

Sicherheitsdatenblatt



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Europa

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Claris White Filterpatrone

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeignete Verwendungszwecke : Filterpatrone für Kaffeeautomaten und Heisswasserspender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Aquis Wasser-Luft-System GmbH Lindau, ZN Rebstein
Balgacherstr. 17
CH-9445 Rebstein

Kontaktdaten: : Tel.: + 41 / (0) 71 / 775 95 00
Fax: + 41 / (0) 71 / 777 16 41
info@aquis.ch

1.4 Notrufnummern

: Deutschland: Giftnotruf der Charité-Universität Berlin
D – 13437, Berlin, Tel.: + 49 / (0)30 / 30686 790

Schweiz: Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
CH – 8028, Zürich, Tel.: + 41 / (0)44 / 251 51 51 oder 145

Österreich: Österreichische Vergiftungs-Informationszentrale
A – 1090, Wien, Tel.: + 43 / (0)1 / 406 43 43

ABSCHNITT 2 : Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung : Nicht eingestuft

Einstufung gemäss der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Einstufung : Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : Kein Gefahrenpiktogramm

Signalwort : Kein Signalwort

Gefahrenhinweise : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise

Prävention : Nicht anwendbar

Reaktion : Nicht anwendbar

Lagerung : Nicht anwendbar

Entsorgung : Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V3	19.06.2013	V2.1 v. 16.02.09	SI-Datenblatt CLARIS white_deutsch	1 von 7

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- Produktdefinition (REACH)** : Gemisch
- Chemische Charakterisierung: : Schwach saures Granulat, Aktivkohle, Kunststoffgehäuse
- Inhaltstoffe gem.EU-Empfehlung: : Modifiziertes Acryl-Copolymer in Wasserstoffform, Aktivkohle, Silber, Wasser, Polypropylen
- Gefährliche Inhaltstoffe: : keine

Dieses Produkt enthält keine gesundheits- oder umweltgefährlichen Stoffe entsprechend der Definition der Richtlinie 67/548/EWG noch Stoffe mit gemeinschaftlich anerkannten Expositionswerten in Konzentrationen grösser oder gleich den Richtlinien 99/45/EG festgelegten Konzentrationen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe- Massnahmen

- Allgemeine Hinweise: : keine
- Nach Hautkontakt: : Es wird empfohlen, die Hände oder Haut mit Wasser abzuwaschen.
- Nach Augenkontakt: : Augen gründlich mit Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Besondere Hinweise für den Arzt: : keine
- Besonderes Material für die Erste Hilfe erforderlich : nein

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel :Alle gebräuchlichen Löschmittel (Produkt selbst brennt nicht).
Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V3	19.06.2013	V2.1 v. 16.02.09	SI-Datenblatt CLARIS white_deutsch	2 von 7

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr

Gefährliche Verbrennungs-Produkte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: **Kohlenoxide**

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmassnahmen für Feuerwehrpersonal : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollen angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen Anzuwendende Verfahren : Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.

6.2 Umweltschutzmassnahmen : Vermeiden sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Material aufsaugen oder zusammenkehren und entsprechend entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung : Bei sachgemässer Verwendung keine Massnahmen erforderlich.

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V3	19.06.2013	V2.1 v. 16.02.09	SI-Datenblatt CLARIS white_deutsch	3 von 7

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Beutel bis zum Gebrauch dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser, direkter Sonnenbestrahlung und hohen Temperaturen (höher 40°C) schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatz-bezogenen zu überwachenden Grenzwerten: : Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung: Keine besondere Massnahmen erforderlich. technischer Anlagen

Persönliche Schutzausrüstung : Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Granulat (Mischung)

Farbe : beige/schwarz

Geruch : neutral

Flammpunkt : entfällt

Zündtemperatur : entfällt

Explosionsgrenzen : entfällt

Dichte: -

Schüttgewicht: -

Viskosität: -

Löslichkeit in Wasser : unlöslich

pH-Wert (20°C), 12°dH : 2,2 g/l: ca. 6,0

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V3	19.06.2013	V2.1 v. 16.02.09	SI-Datenblatt CLARIS white_deutsch	4 von 7

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Anwendung.
- Zu vermeidende Stoffe** : Nicht mit stark oxidierenden Säuren mischen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine bei bestimmungsgemässer Anwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Funktion von öffentlichen Kläranlagen wird selbst bei Zugabe größerer Mengen nicht beeinträchtigt. Das Produkt ist biologisch weitgehend inert und nicht abbaubar. Das Produkt ist nicht wassergefährdend.

- 12.1 Toxizität
Schlussfolgerung/
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Schlussfolgerung/
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotential** : Nicht verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden
Verteilungskoeffizient
Boden /Wasser (K_{oc})** : Nicht verfügbar

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V3	19.06.2013	V2.1 v. 16.02.09	SI-Datenblatt CLARIS white_deutsch	5 von 7

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT : nicht anwendbar
vPvB : nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ordnungsgemäße Vernichtung bei den zuständigen Stellen.

Abfallschlüsselnummer: 061302 (Kohlebestandteil)

Recycling durch Hersteller.
Entsorgung kleiner Mengen über Hausmüll.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -
ADN: -
IMDG: -
IATA: -

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: -
ADN: -
IMDG: -
IATA: -

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR/RID: -
ADN: -
IMDG: -
IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -
ADN: -
IMDG: -
IATA: -

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: Nein
ADN: Nein
IMDG: No
IATA: No

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V3	19.06.2013	V2.1 v. 16.02.09	SI-Datenblatt CLARIS white_deutsch	6 von 7

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

ADR/RID: Nicht unterstellt
ADN: Nicht unterstellt
IMDG: Not regulated
IATA: Not regulated

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Gefahrenhinweise:
Kein gefährliches Transportgut
Frostempfindlich ab -20 °C
Wärmeempfindlich ab +40 °C
Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar

Keine Kennzeichnung nach den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG und 99/45/EG erforderlich.

Wassergefährdungsklasse WGK : -

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt in Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Qualitätsbeschreibung bzw. Zusicherung bestimmter Eigenschaften.

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez..	Seite
TRB	V3	19.06.2013	V2.1 v. 16.02.09	SI-Datenblatt CLARIS white_deutsch	7 von 7